



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Karlsruhe 08.02.2019

Name Christian Ost

Durchwahl 0721 926-7434

(ganztätig)

Aktenzeichen 24-3871.1-MVV/53

(Bitte bei Antwort angeben)

Planfeststellungsverfahren **Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof**

- Scoping-Verfahren nach § 15 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an den Scoping-Termin vom 12. Dezember 2018 unterrichten wir Sie als Vorhabenträgerin nach § 15 UVP über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die in den UVP-Bericht nach § 16 UVP aufzunehmen sind:

- a) Auf der Grundlage des im Auftrag der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH erstellten Scoping-Papiers „Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof“ mit Stand vom 20. November 2018,

ergänzt um die

- b) im Ergebnisprotokoll vom 20. Dezember 2018 zum Scoping-Termin vom 12. Dezember 2018 enthaltenen umweltrelevanten Festlegungen und Zusagen.

Dabei handelt es sich um:

Dienstgebäude Am Rondellplatz · Karl-Friedrich-Straße 17 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340220

abteilung2@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeiten: Schlossplatz Tiefgarage · P1 Parkhaus "Marktplatz" Kreuzstraße

P2 Parkhaus "Friedrichsplatz" Ritterstraße · P4 Parkhaus "Bad. Staatstheater" Baumeisterstraße

- die Heranziehung und Berücksichtigung der Stadtklimaanalyse Mannheim 2010,
- die Beachtung des (fortgeschriebenen) Luftreinhalteplans Mannheim,
- die Berücksichtigung und Benennung der zu beachtenden Immissionschutzverordnungen, bspw. die Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV,
- eine insektenkonforme LED-Beleuchtung der Haltestelle ist vorzusehen,
- die Verwendung von Vogelschutzglas mit geringer Reflexion in den Haltestellenbereichen,
- die Heranziehung der Baumschutzsatzung der Stadt Mannheim bei den Betrachtungen zu den Bäumen,
- Prüfung der Möglichkeit, bei den zu entfernenden Bäumen die vitalen Bäume an anderer Stelle der Stadt Mannheim umzupflanzen,
- zu prüfen, ob Ausgleichs-/Ersatzpflanzungen – soweit im Vorhabenbereich nicht möglich – im selben stadtklimatischen Bereich durchgeführt werden können,
- Verwendung von geeignetem Pflanzgut und/oder Substraten, so dass das anzulegende Rasengleis auch bei Hitze und Trockenheit im Sommer anschaulich ist und zur Umgebung passt,
- die Untersuchung der Böden auf organoleptische Auffälligkeiten, da bei Vorhandensein solcher Auffälligkeiten eine Stilllegung der Bautätigkeiten mit entsprechenden Maßnahmen zu erfolgen hat,
- bei den avisierten Rasengleisen den dann entsiegelten Boden aufgrund einer möglichen Lösung von Schadstoffen bei Niederschlag zu analysieren.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Unterrichtung über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die in den UVP-Bericht aufzunehmen sind, entsprechend dem jeweiligen Planungsstand des Vorhabens zu erfolgen hat.

Dieses Schreiben wird auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingestellt. Auf der Homepage der Stadt Mannheim wird zudem ein auf die Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe verweisender Link eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ost